

Medienmitteilung der SVP Aargau

Kein Grund zurückzulehnen!

Nur vordergründig ist das Budget erfreulich. Die längst notwendigen, griffigen Massnahmen zur Beseitigung des strukturellen Defizits lassen weiter auf sich warten. Der Regierungsrat beantragt wiederum ein Ausgabenwachstum (3.4%), das weit über der (optimistisch prognostizierten) Wirtschaftsentwicklung (1.7%) und auch über dem Vorjahr (2.9%) liegt.

Grosszügige Lohnerhöhungen (1% + vermutlich verdeckte) und glamouröse Projekte wie Hightech Aargau, Innovationspark, Technologie-Transferzentrum etc. sind der Regierung immer noch wichtiger als die nachhaltige Sanierung der Finanzen. Richten tun es einmal mehr die Steuerzahler, die mehr Steuern bezahlen als vor einem Jahr vermutet, und die Ausgleichszahlungen der anderen Kantone (467 Mio.!, + 60 Mio.!), was die Motivation zur Ausgabenwachstumsbeschränkung bei der Regierung schwinden lässt.

Bereits am 10. Mai 2019 hat die SVP-Fraktion dem Regierungsrat die gewünschten Eckwerte für das Budget 2020 mitgeteilt und offengelegt, dass das Nichteinhalten dieser minimalen Punkte zu einer Rückweisung des Budgets durch die SVP-Fraktion führen werde. Aufgrund der vorliegenden Unterlagen schaut es so aus:

1. Kein Defizit: Eingehalten (aber nur dank Ausgleichszahlungen der anderen Kantone im Umfang von 467 Mio.)
2. Ausgabenwachstum nicht höher als Wirtschaftswachstum: **Nicht eingehalten** (BIP-Wachstum 1.7%, Ausgabenwachstum 3.4% selbst beim geschönten „bereinigten“ Aufwand)
3. Keine Steuererhöhung: Eingehalten
4. Keine Kosmetik („Bilanztricks“): Soweit bereits erkennbar 2020 eingehalten, aber für 2021 mit wiederholtem Versuch der Änderung der Abschreibungspraxis angedroht
5. Keine unrealistischen, chancenlosen Kürzungen (wie z.B. Reduktion Pflichtlektionen)

Volksschule): Kann noch nicht beurteilt werden

Da mit dem Rechnungsabschluss 2018 mehr Schulden abgebaut werden konnten als vorgesehen, **verzichtet die SVP aber wie versprochen auf eine Rückweisung des Budgets 2020**, wird aber wiederum versuchen, mit Anträgen punktuelle Verbesserungen zu erreichen.

Ganz wichtig ist der SVP aber im Hinblick auf das Budget 2021, dass auf die Umgehung der Schuldenbremse durch Änderung der Immobilieninvestitionsverbuchungspraxis (genannt: Reformvorhaben Immobilien) verzichtet wird. Insbesondere auch, da der Effekt nur einmalig durch die Umstellung entstünde und künftige Generationen umso stärker belastet würden.

Zur Erinnerung die von der SVP schon öfters genannten konkreten Sparvorschläge, die vom Regierungsrat seit Jahren ignoriert werden:

- Effizienzsteigerung in der Verwaltung
- Verzicht auf nur Wünschbares
- Reduktion Raumbedarf pro Arbeitsplatz auf in Wirtschaft übliche Fläche (inklusive Verkehrsfläche!)
- Massive Reduktion Personal in den Stäben
- Auslagerung Büroarbeitsplätze aus dem Zentrum in günstigere Agglomeration
- Überprüfung Lohnstruktur
- Reduktion Pauschalspesen z.B. bei Abteilungsleitern
- Beitragsparität 2. Säule
- Verzicht auf die Erstellung von umfangreichen, nutzlosen Berichten und Dokumentationen wie Kulturbereich, Umwelt Aargau etc.
- Massive Reduktion externe Berater etc.
- Verzicht auf unnütze Weiterbildungen („Kommunikation zwischen Frauen und Männern“, „Schlagfertigkeit im Alltag“, „Ärgere dich nicht, lebe“ etc.)
- Abbau Fachstellen Gleichstellung, Alter, Integration etc.
- Überprüfung Beiträge an staatsnahe Institutionen
- Verzicht auf Hightech Aargau
- Verzicht auf E-Voting
- Verzicht auf Beitrag an Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA; 800'000)
- Effizienzsteigerung Betreuung Asylsuchende. Unbegleitete minderjährige Asylsuchende können z.B. durch Landsleute, die auch im Asylverfahren sind, betreut werden.

Schweizerische Volkspartei
Aargau

SVP AARGAU

Gässli 4, 5603 Staufen
Tel. 062 823 73 70, Fax 062 823 73 71
info@svp-ag.ch, www.svp-ag.ch
PC-Kto. 50-1650-3



-
- Erhöhung durchschnittliche Abteilungsgrössen an der Volksschule. Weniger Heilpädagogen, Logopäden und Psychologen.
 - Streichung Suizidprävention wie z.B. beim Fall Rapperswil für Fr. 50'000/Monat

Staufen, 23. August 2019

Weitere Auskünfte für Medienschaffende:

Grossrat Christoph Hagenbuch, Oberlunkhofen, 079 243 52 19